

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 92 (1983)
Heft: 4

Artikel: Ein neuer Rotkreuz-Kurs : Grundpflegekurs für nichtberufliches
Hilfspflegepersonal
Autor: E.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547962>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grundpflegekurs für nichtberufliches Hilfspflegepersonal

Zu den Hauptaufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes auf dem Gebiet des Gesundheitswesens gehört gemäss Statuten die Mitwirkung im Koordinierten Sanitätsdienst durch

- Ausbildung von Pflege-, medizinisch-technischem und medizinisch-therapeutischem Personal
- Vorbereitung von nichtberuflichem Hilfspflegepersonal
- Förderung auf möglichst breiter Basis der häuslichen Krankenpflege (Selbsthilfe)
- Durchführung des Blutspendedienstes

Die Vorbereitung und Bereithaltung von Hilfspersonal, das in Kriegs- und Notzeiten das ausgebildete Pflegepersonal unterstützen kann, war von jeher eines unserer zentralen Anliegen. Vor etwa zwanzig Jahren wurde der Rotkreuz-Spitalhelferkurs eingeführt, sozusagen als Zwischenglied zwischen der beruflichen, nach mehrjähriger Ausbildung ausgeübten Krankenpflege in Spital, Krankenhaus oder Gemeinde und der von einem Familienmitglied nach kurzer Vorbereitung übernommenen Pflege eines Patienten zu Hause. Dieser Kurs musste überarbeitet werden und macht nun dem neuen **Rotkreuz-Grundpflegekurs** Platz. Aufgenommen werden Frauen und Männer im Alter von 16 bis 60 Jahren. Da erfahrungsgemäss die Frauen in der Mehrzahl sind, gebrauchen wir im folgenden die weibliche Form.

Im Unterschied zu den anderen Kursen des SRK – Häusliche Krankenpflege, Pflege von Mutter und Kind, Gesundheit im Alter –, die auf gelegentliche Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe ausgerichtet sind, ist der Rotkreuz-Grundpflegekurs für Personen bestimmt, welche die Absicht haben, sich ab und zu oder in beschränktem Umfang regelmässig einer pflegerischen Aufgabe zu widmen, ohne daraus einen Beruf zu machen. Der

Grundpflegekurs gibt ihnen im Umfang bescheidene, aber fundierte Kenntnisse, die sie befähigen, im Akutspital, im Kranken- und Altersheim, in der Gemeindepflege, aber auch im Sanitätsdienst der Armee (Rotkreuzdienst) und des Zivilschutzes dem Berufspflegepersonal an die Hand zu gehen. Die Absolventinnen lernen also (immer im Rahmen der Grundpflege), mit den Mitteln und Einrichtungen der modernen Medizin und Katastrophenmedizin zu arbeiten; sie erhalten auch einen Einblick in das Wesen des öffentlichen Gesundheitswesens. Wichtiger Bestandteil des Kurses ist das in Spitalmilieu zu absolvierende Praktikum.

Der Grundpflegekurs wird durch die Rotkreuzsektionen organisiert und von SRK-Kurslehrerinnen (dipl. Krankenschwestern) in Zusammenarbeit mit Fachpersonal wie pflegenden Schwestern, Gemeinde- und Gesundheitsschwestern und Ärzten erteilt. Er umfasst 35 bis 50 Unterrichtsstunden und mindestens 96 Stunden (12 Tage) Praktikum in einem Spital (innere Medizin, Geriatrie) oder Pflegeheim.

Teilnehmerinnen, die das Kursziel erreicht haben, erhalten eine von der Kurslehrerin und dem Rotkreuzchefarzt unterzeichnete Bestätigung. Diese ist jeweils drei Jahre gültig und wird erneuert, wenn sich die Inhaberin über eine Praxis von mindestens fünf Tagen im Jahr ausweisen kann.

Dieses neue Kursangebot ist für das Schweizerische Rote Kreuz recht aufwendig: Die Ausarbeitung des Programms, das einen breiten Bedarfsfächer abdecken muss, und die Durchführung der Lehrerinnenkurse gehen zu Lasten der Zentralorganisation. Die Organisation, Überwachung (namentlich der Praktikumsorte) und Kostendeckung der Kurse, die Werbung, die Bezahlung der Lehrerinnen, die Begleitung und Weiterbildung der



Rotkreuz-Pflegehelferinnen sind Sache der Sektionen; sie verlangen deshalb in der Regel von den Teilnehmerinnen ein bescheidenes Kursgeld.

Es liegt uns daran, dass möglichst viele Frauen und Männer einige pflegerische Kenntnisse erwerben und im eigenen Kreis anwenden oder sich als Helfer des Berufspflegepersonals in den Institutionen des öffentlichen Gesundheitswesens zur Verfügung stellen.

Ganz besonders freut es uns, wenn sich Absolventinnen des Grundpflegekurses für nichtberufliches Hilfspflegepersonal anschliessend von der lokalen Rotkreuzsektion als **Rotkreuz-Pflegehelferin** einsetzen lassen. Um diesen verpflichtenden Ehrentitel tragen zu dürfen, sind gewisse Bedingungen zu erfüllen:

- Die Rotkreuz-Pflegehelferin verpflichtet sich, jährlich mindestens fünf Tage für die Sektion zu arbeiten (bzw. durch deren Vermittlung in einem der eingangs erwähnten Tätigkeitsgebiete),
- die von der Sektion durchgeführten Weiterbildungskurse zu besuchen,
- das Einsatzreglement anzuerkennen;
- ferner wird gute Gesundheit vorausgesetzt.

Die Rotkreuz-Pflegehelferin erhält einen vom Sektionspräsidenten unterzeichneten Ausweis.

Der neue Kurs ist in der französischen Schweiz schon eingeführt; in der übrigen Schweiz läuft er jetzt an, nachdem nun auch hier genügend Kurslehrerinnen ausgebildet wurden. Wir glauben, dass der Rotkreuz-Grundpflegekurs einem weit verbreiteten Bedürfnis entspricht, einem Bedürfnis, das sowohl im Publikum wie auf Seiten der Institutionen im Dienste von Kranken, Betagten und Behinderten vorhanden ist.

Die Rotkreuzsektionen haben zunächst nur die Aufgabe, die Grundpflege-Kurse zu organisieren, sie können sich aber auch viel weitergehend engagieren, indem sie sich in die Arbeitsplatz-Vermittlung einschalten (Bestandesaufnahme möglicher Arbeitsplätze, Herstellung der Verbindung zwischen den entsprechenden Verantwortlichen und den Rotkreuz-Pflegehelferinnen) oder gar einen eigenen Hauspflegedienst aufbauen, wo die Helferinnen neben Berufspersonal eingesetzt werden. Jede Sektion wird die Bedürfnisse in ihrer Region abklären und sich überlegen, wie und in welchem Rahmen sie zu deren Befriedigung beitragen kann. E. T.

Aufgaben und Kompetenzen der Rotkreuz-Pflegehelferin

Im Reglement über den Einsatz von Rotkreuz-Pflegehelferinnen vom 1. März 1982 sind die Aufgaben und Kompetenzen wie folgt umschrieben:

Die Rotkreuz-Pflegehelferin darf nur unter der Verantwortung von beruflichem Pflegepersonal arbeiten. Sie ist für folgende Aufgaben vorbereitet:

- Betten
- Körperpflege
- Temperatur messen
- Puls zählen
- Verhindern des Wundliegens
- Einfache Lagerungen, Mobilisieren des Patienten
- Gurgeln, Inhalieren
- Essen eingeben, Zwischenverpflegungen vorbereiten
- Geben und Entfernen des Topfes bzw. der Urinflasche
- Wechseln des Urinbeutels
- An- und Ausziehen des Betreuten
- Beobachten und Melden des Allgemeinzustandes des Patienten

- Materialunterhalt
- Haushaltarbeiten, soweit sie in direktem Zusammenhang mit der Umgebung des Patienten stehen

Die Rotkreuz-Pflegehelferin kann unter Aufsicht des Berufspflegepersonals mit den gleichen Kompetenzen wie beim Einsatz während des Tages auch im Nachtdienst mithelfen.

Die Rotkreuz-Pflegehelferin bietet ihre Hilfe auch Familien an (nicht als Ersatz der Hauspflegerin!):

- in Abwesenheit der Eltern betreut sie kranke Kinder

Die Rotkreuz-Pflegehelferin bietet ihre Hilfe auch Familien an (nicht als Ersatz der Hauspflegerin!):

Die Rotkreuz-Pflegehelferin gibt auf keinen Fall einen medizinischen Rat, und es steht ihr nicht zu, eine Diagnose zu stellen oder therapeutische Massnahmen zu ergreifen.

Sie bewahrt Stillschweigen über die Krankheit und die persönlichen Verhältnisse des Patienten und seiner Familie.



Der Rotkreuz-Grundpflegekurs bereitet Laien auf Tätigkeiten vor, die sie unter der Verantwortung von Berufs-



Pflegepersonal im Spital, Pflegeheim oder in der spitalexternen Krankenpflege ausüben.